

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 30.03.2015

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Was kostet die IT?

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 49 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hält einen Überblick über den Haushaltsmittelbedarf für IT und den dazugehörenden Personaleinsatz für erforderlich, um die IT wirtschaftlich steuern zu können.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung diese Ausgabeansätze für die Haushaltsberatungen zusammenfassend darstellt und die weiteren Vorschläge des Landesrechnungshofs berücksichtigt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 27.03.2015

I. Vorbemerkung

Der genannte Sachverhalt und die damit in Zusammenhang stehenden Problemfelder wurden in den vergangenen zwei Jahren ausführlich untersucht und mit allen Ressorts, speziell dem MF und dem LRH, erörtert. Dem LRH wurde im Zusammenhang mit den Entwürfen seines Denkschriftbeitrages zudem mehrfach dargelegt, warum zurzeit eine verlässliche Darstellung aller Kosten für IT in der Landesverwaltung nicht kurzfristig möglich ist. In einem Gespräch wurde die nachstehend zusammengefasste Argumentation ausführlich erläutert.

Um die gesamte Problematik aufzuarbeiten, ist zunächst zu untersuchen, was in der Landesverwaltung unter „Haushaltsmittelbedarf für IT und dazugehöriger Personaleinsatz“ zu verstehen ist.

Vordergründig betrachtet fallen darunter zunächst der Arbeitsplatz-PC mit Monitor und andere Peripheriegeräte sowie darauf installierter Arbeitsplatzsoftware (z. B. Microsoft Office) an jedem Arbeitsplatz sowie die zugehörige Druckinfrastruktur. Insgesamt handelt es sich dabei allerdings nur um einen sehr kleinen Teil der Gesamt-IT des Landes Niedersachsen.

Um diese Arbeitsplätze betreiben zu können, ist eine umfangreiche zentrale IT-Infrastruktur notwendig. Die zentrale Infrastruktur ist die Kommunikationsbasis für die gesamte Verwaltung. Hierunter fallen das zentrale Datennetz (die physischen Anbindungen der einzelnen Liegenschaften des Landes an das Landesnetz sowie das Internet) und die zentralen Netzdienste (z. B. der zentrale eMail-Server mit entsprechendem Schutz vor Schadsoftware, Verzeichnisdienste wie das Globale Adressbuch, Zugänge zum Internet einschließlich der Firewalls zur Absicherung). Das zentrale Landesnetz ist die Grundlage für sämtliche Daten- und Informationsübertragungen des Landes, und die Grundlage für die Nutzung der zentralen Netzdienste, aber auch weiterer übergreifender Dienste und Verfahren. Die Datenleitungen werden im Weitverkehrsnetz (WAN) entweder durch einen zentralen Dienstleister (EWE) zur Verfügung gestellt oder befinden sich im Landeseigentum. Die lokalen Netze (LAN) sind in den Landesliegenschaften verbaut bzw. in den Mietobjekten vorhanden.

Das zentrale Datennetz mit all seinen Diensten betreibt IT.Niedersachsen als Dienstleister für die Dienststellen der Landesverwaltung, sozusagen „bis zur Hauswand“. Ab dort sind dann für das LAN in der Regel die Dienststellen zuständig. In den Liegenschaften befinden sich Serverbetriebsräume, in denen zum einen die zentrale Hausverteilung vorgehalten wird, um WAN und LAN zu verbinden (Router, Switches etc.), in denen aber vielfach auch Rechenleistung und Datenspeicherung in Form von Servern betrieben wird.

Zur IT gehören weiterhin die sogenannten fachbezogenen Verfahren, also Software, die für bestimmte Fachaufgaben der Landesverwaltung entwickelt und für die entsprechenden Bediensteten über die zentrale Infrastruktur auf ihren Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt wird; gemeinhin handelt es sich hier um Mehrplatzlösungen, bei denen das eigentliche Verfahren auf einem zentralen Server oder einem Großrechner läuft. Hier sind zahlreiche sowohl ressortübergreifende als auch aufgabenspezifische Verfahren im Einsatz. Die Server werden inklusive der notwendigen begleitenden Infrastruktur wie Klimaanlage, USV-Anlagen (USV = unterbrechungsfreie Stromversorgung), besonderen Brandschutz- und Zugangssicherungssystemen in den bereits angesprochenen Serverräumen betrieben. Teilweise gibt es vor allem auf Ressortebene bereits größere Serverbetriebsräume bis hin zu kleineren Rechenzentren (Steuer, Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung, Polizei). Schlussendlich betreibt IT.Niedersachsen zwei Sicherheitsrechenzentren, in denen neben einer Vielzahl von Servern auch der Großrechner des Landes betrieben wird.

Ebenfalls der IT zuzuordnen ist der gesamte Bereich der Telekommunikation. In der Festnetztelekommunikation ist es in den letzten Jahren zu erheblichen Änderungen gekommen. Separate Telefonverkabelungen und -anlagen sind nur noch Relikte, die in den nächsten Jahren vollständig abgelöst werden müssen. Der heutige Standard ist „Voice over IP“, also die Sprachkommunikation über die Datenleitung, und dort, wo bisher Telefonanlagen eingesetzt waren, werden künftig Server stehen. Diese Telefonanlagen stehen ebenfalls teilweise in dezentralen Serverräumen oder zentral im Rechenzentrum. Zur IT zählt dementsprechend heute auch das Tischtelefon im Büro. Dazu kommt die mobile Kommunikation über Internet, W-LAN und Mobilfunkbetreiber einschließlich Smartphones und Tablets.

Die IT durchdringt die Verwaltung heute sehr tiefgehend, jeder Verwaltungsbereich ist abhängig von einer funktionierenden IT. Es gibt Bereiche der Landesverwaltung, in denen 95 % des Schriftwechsels mit anderen Behörden, Institutionen oder den Bürgerinnen und Bürgern über eMail oder Web-Frontends¹ laufen. Ebenso erfolgt die Informationsbeschaffung vorrangig aus dem Internet. Die Arbeitsweisen verändern sich vollständig.

Und dieser Prozess ist keineswegs beendet. Die Entwicklungen im IT-Bereich beschleunigen sich weiter, und die Verwaltung muss, um handlungsfähig zu bleiben, hier Schritt halten.

Um in diesem komplexen Gesamtsystem eine Betrachtung der IT-Kosten vornehmen zu können, stellt sich zunächst die grundlegende Frage:

- II. Welche Kostenarten sind den IT-Kosten bzw. dem in Rede stehenden Haushaltsmittelbedarf zuzuordnen?

Im Land Niedersachsen wird die IT in allen Dienststellen betrieben; generell unter kameraler Haushaltsführung, aber auch in budgetierten Bereichen, und in doppisch geführten Landesbetrieben. Allgemein und in den Bereichen der Budgetierung im Sinne von § 17 a LHO bilden die derzeitigen Haushaltsstrukturen den Haushaltsrahmen auch für den IT-Einsatz. Dementsprechend sind der Personaleinsatz und die IT-Mittel für Sach- und Investitionskosten in den Einzelplänen im Rahmen des jeweiligen Kapitels bzw. der Budgetierung veranschlagt, und zwar im Sinne der Unterstützung der Fachaufgaben. Im Ergebnis gibt es zurzeit keine einheitliche Finanzierungssystematik für die Erbringung von IT-Leistungen in der niedersächsischen Landesverwaltung. Somit ist auch die Erfassung der Finanzmittel und des Personalbedarfes im IT-Bereich nicht ohne Weiteres möglich bzw. auch nicht miteinander vergleichbar.

Um daher eine wirkliche Vergleichbarkeit der Kosten herstellen zu können, muss für die Ermittlung der Kosten ein einheitlicher Ansatz herangezogen werden. Da jede der verschiedenen Formen der Mittelbewirtschaftung unterschiedliche Bestandteile in den einzelnen Veranschlagungspositionen

¹ Eingabeansicht im Webbrowser

aufweist, kommt für die Herstellung einer Vergleichbarkeit aller Kosten nur der Vollkostenansatz, d. h. die Betrachtung sämtlicher unmittelbar und mittelbar mit der Aufgabe in Zusammenhang stehenden Kosten in Betracht. Hierbei sind folgende wesentlichen Kostenpositionen zu berücksichtigen:

1. Unmittelbare Personalkosten
2. Personalbedingte Nebenkosten, u. a.
 - a. Versorgungszuschlag
 - b. Beihilfen
 - c. Unfallversicherung
 - d. Personalkosten des Querschnittsbereichs (Personal, Organisation, Rechnungswesen)
3. Unmittelbare Sachkosten
4. Mittelbare Sachkosten, u. a.
 - a. Mieten an den Landesliegenschaftsfonds (für das landeseigene Gebäude)
 - b. Mieten an Private (für die angemieteten Gebäude)
 - c. Energiekosten
 - d. Bauunterhaltung (für landeseigene und angemietete Gebäude; außer: kleinere Maßnahmen)
 - e. Kosten für die Bezügebearbeitung
 - f. Bürobedarf und Geschäftsausstattung
 - g. Sachkosten in Querschnittsbereichen.

Bei näherer Betrachtung ist festzustellen, dass sich die Vollkostenpositionen fast vollumfänglich in den Haushaltstiteln der kameralen Haushaltsführung wiederfinden. Problematisch dabei ist, dass diese Kostenbestandteile keinesfalls alle in den einem Kapitel zugeordneten Personalkosten bzw. in einheitlichen Sachhaushaltsstellen für IT veranschlagt sind. Sie finden sich vielmehr in verschiedenen Haushaltsstellen über den gesamten Landeshaushalt verteilt. Es gibt aber auch Unterschiede in der Veranschlagung in rein kameralen Haushalten und in budgetierten Haushalten.

III. In welchen Bereichen werden die IT-Kosten auf Vollkostenbasis abgerechnet?

Die Struktur der Wirtschaftsplanung des Landesbetriebes IT.Niedersachsen, die betriebswirtschaftlichen Abrechnungsstrukturen unterliegt, ist dazu geeignet, die IT-Kosten als Vollkosten abzubilden. IT.Niedersachsen bildet die Vollkosten auf Basis einzelner Produkte, die wiederum die Grundlage für die Berechnung der Produktpreise sind. Der Landesbetrieb stellt seinen Kunden (den übrigen Dienststellen der Landesverwaltung) seine Produkte gegen dieses Entgelt, also gegen (Voll-)Kostenerstattung, zur Verfügung. Insofern kann aus dem Wirtschaftsplan von IT.Niedersachsen (ein Teil des Haushaltsplanes) ein Gesamtüberblick über alle im Land Niedersachsen durch den zentralen Dienstleister erbrachten IT-Kosten gewonnen werden. Hier liegt das Gesamtvolumen bei jährlich etwa 100 Millionen Euro. Die Ressorts haben hierfür Sachmittel veranschlagt und begleichen die bei IT.Niedersachsen entstehenden Kosten aus den Ansätzen der Titelgruppen mit der Endung -98 bzw. aus ihren budgetierten Veranschlagungen und verschiedenen Sondertiteln. Auch andere Landesbetriebe sind Kunden des IT.Niedersachsen und weisen die IT-Kosten in ihrem jeweiligen Wirtschaftsplan aus.

Der Wirtschaftsplan von IT.Niedersachsen, der nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches erstellt wird, ist nicht ressortspezifisch aufgestellt. Erst nach Abschluss eines Haushaltsjahres kann die Verteilung der Umsätze auf die Ressorts aus dem Buchhaltungssystem von IT.Niedersachsen nachvollzogen werden. Eine Vorlage, aus der eine solche Aufteilung ersichtlich ist, hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen im Zuge der Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 2015 in einem anderen Kontext erhalten (13.2 - 04021/03-2015 vom 10.11.2014; hier insbesondere die Spalte „Umsatz Gesamt“ der dem vorgenannten MI-Schreiben beigefügten Anlage 3).

IV. In welchen Bereichen sind die IT-Kosten nicht auf Vollkostenbasis dargestellt?

Mit der derzeitigen Haushaltssystematik sind der Haushaltsmittelbedarf und der Personaleinsatz für IT in allen Dienststellen, die kameral oder budgetiert wirtschaften, im Haushaltsplan nicht direkt er-

kennbar. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Personal- und Sachausgaben verteilt sich auf die einzelnen Haushaltspositionen im Allgemeinen (vereinzelt Abweichungen möglich) wie folgt und ist nur in wenigen Fällen mit einem IT-Bezug versehen:

1. Unmittelbare Personalkosten (*Titel 422 01 des jeweiligen Fachkapitels*)
2. Personalbedingte Nebenkosten, u. a.
 - a. Versorgungszuschlag (*Einzelplan 13*)
 - b. Beihilfen (*Titel 441 01 des jeweiligen Ministerkapitels*)
 - c. Unfallversicherung (*Einzelplan 13*)
 - d. Personalkosten des Querschnittsbereichs (Personal, Organisation, Rechnungswesen) (*Titel 422 01 des jeweiligen Fachkapitels, jedoch keine IT-Aufgabe*)
3. Unmittelbare Sachkosten (*Titelgruppe 98/99 bzw. budgetierte Sammelsachtitel des jeweiligen Fachkapitels sowie einige wenige, bekannte Sondertitel*)
4. Mittelbare Sachkosten, u. a.
 - a. Mieten an den Landesliegenschaftsfonds (für das landeseigene Gebäude) (*Titel 981 xx des jeweiligen Fachkapitels*)
 - b. Mieten an Private (für die angemieteten Gebäude) (*Titel 518 xx des jeweiligen Fachkapitels*)
 - c. Energiekosten (*Titel 517 xx des jeweiligen Fachkapitels*)
 - d. Bauunterhaltung (für landeseigene und angemietete Gebäude; außer: kleinere Maßnahmen) (*Einzelplan 20*)
 - e. Kosten für die Bezügebearbeitung (*Kapitel 04 20*)
 - f. Bürobedarf und Geschäftsausstattung (*Titel 511 xx des jeweiligen Fachkapitels*)
 - g. Sachkosten in Querschnittsbereichen (*Titel 5xx xx des jeweiligen Fachkapitels*).

Um die Darstellung verständlicher zu machen, wurde anhand von drei Beispielen, die sowohl im Bereich des zentralen IT-Betriebes durch IT.Niedersachsen als auch im Eigenbetrieb durch die jeweiligen Dienststellen anfallen, eine Aufteilung der monatlichen Kostenbestandteile vorgenommen. Es handelt sich um den Betrieb eines Windows-Servers (**Anlage 1**), die Betreuung einer Datenbank (**Anlage 2**) und die Betreuung eines Arbeitsplatzes (**Anlage 3**).

Wie daraus ersichtlich, verteilen sich die Kostenbestandteile innerhalb dieser Aufgabenfelder auf sehr unterschiedliche prozentuale Anteile, sodass daraus nicht auf andere Aufgaben hochgerechnet kann. Dies hat seine Ursache vorrangig darin, dass die Kostenbestandteile der einzelnen Aufgaben unterschiedlich sind. Einige Leistungen sind personalkostenintensiv, beinhalten dafür weniger Sachkosten. Andere haben den Schwerpunkt eher auf den IT-Sachkosten.

Es ist weitergehend geprüft worden, ob es dennoch die Möglichkeit gäbe, in einem relativ unaufwendigen Verfahren die Gesamt-IT-Kosten des Landes zu ermitteln. Hier gibt es jedoch zahlreiche Hindernisse, die sich aus der sehr verteilten Veranschlagung und den unterschiedlichen haushalterischen Regelungen ergeben.

Die Erhebung des IT-Personalbestands wäre zwischen den Ressorts abzustimmen und könnte daher unter den momentanen Rahmenbedingungen nur manuell erfolgen. Der Aufwand hierfür wäre erheblich. Es gibt derzeit keine Grundlage und keine methodischen Vorgaben, um solche Daten im Bereich der IT strukturiert und automatisiert zu erfassen. Zudem stellt sich die Frage, was genau unter „IT-Personal“ zu verstehen ist und wie eine Vergleichbarkeit des IT-Personalbestandes vor allem in Bezug auf die Fachverfahren sinnvoll hergestellt, gemessen und bewertet werden kann, zumal es in den Ressorts je nach Fachaufgabe/Fachverfahren aufgrund der Anforderungen sehr unterschiedliche Aufwände für Entwicklung und Betrieb der IT gibt. Diese Aufgabe obliegt den Ressorts.

Eine Trennung in der Darstellung für IT-Personal und für nicht mit IT beschäftigtem Personal wäre daher nur sehr schwierig vorzunehmen. Aber selbst wenn diese Trennung vorhanden wäre, wären hieraus noch nicht alle Personalkosten ersichtlich, denn auch die Veranschlagung der Personalkosten erfolgt nicht nur an einer Stelle des Landeshaushalts. Die laufenden Gehaltszahlungen machen

ungefähr 65 % der Gesamtkosten aus und sind in dem jeweiligen Kapitel, meistens in den Titeln 422 01 nachgewiesen. Die zusätzlichen Kostenbestandteile ergeben sich aus dem vorstehenden Abschnitt IV Ziffer 2 „Personalbedingte Nebenkosten“.

Für den Bereich der Sachausgaben besteht dagegen die Möglichkeit, die Transparenz der IT-Kosten weiter zu erhöhen. Dazu wurde die seit längerem übliche Meldung der kapitelspezifischen IT-Kosten im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für die Haushaltsaufstellung 2015 ergänzt. Sämtliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für den Einsatz und Betrieb der IT in der Verwaltung bestimmt sind, sind dem MF mit der Anlage 3.3 „Kosten der IT“ der Richtlinien für die Haushaltsaufstellung des Landes Niedersachsen mit den Haushaltsanmeldungen vorzulegen (**Anlage 4**). Diese Regelung betrifft grundsätzlich sämtliche Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung unabhängig von der jeweiligen Haushaltssystematik (kameral, budgetiert oder als Landesbetrieb geführt). In dieser Anlage sind die Kosten der IT, differenziert nach Zahlungen an IT.Niedersachsen und Zahlungen an andere Bereiche aufzuführen.

Da IT.Niedersachsen seinen Wirtschaftsplan auf der Basis der mit den Dienststellen der Landesverwaltung bestehenden Vereinbarungen und den ihm bekannten Abnahmemengen aufstellt, sind die Ausgabeansätze und Aufwendungen für durch IT.Niedersachsen zu erbringende Leistungen zu Beginn des Aufstellungsverfahrens von den Ressorts mit IT.Niedersachsen abzustimmen. Zu diesem Zweck sind IT.Niedersachsen die Meldevordrucke „Kosten der IT/Anlage 3.3“ zur Verfügung zu stellen. Dies ist bei der Vorlage aller für die Haushaltsgespräche erforderlichen Unterlagen beim MF zu dokumentieren. Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens werden die gegebenenfalls erforderlich gewordenen Änderungen noch einmal synchronisiert.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 soll erstmals eine Gesamtauswertung der sich aus diesen Meldungen ergebenden IT-Kosten für die Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt werden. Über diese Auswertung ist bereits ein wesentlicher Überblick über die originären Sachkosten der IT zu erlangen.

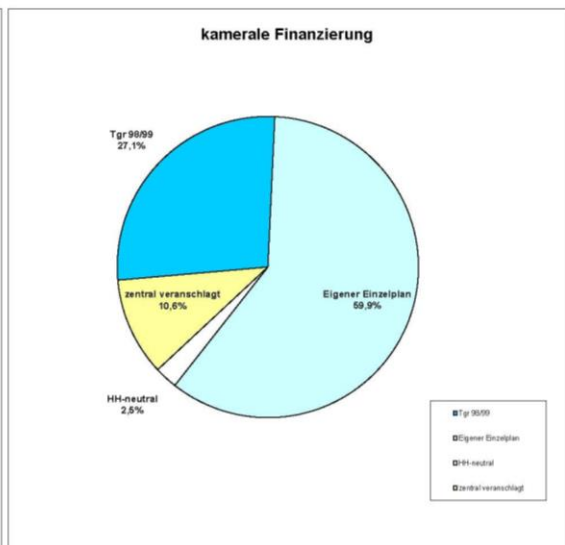
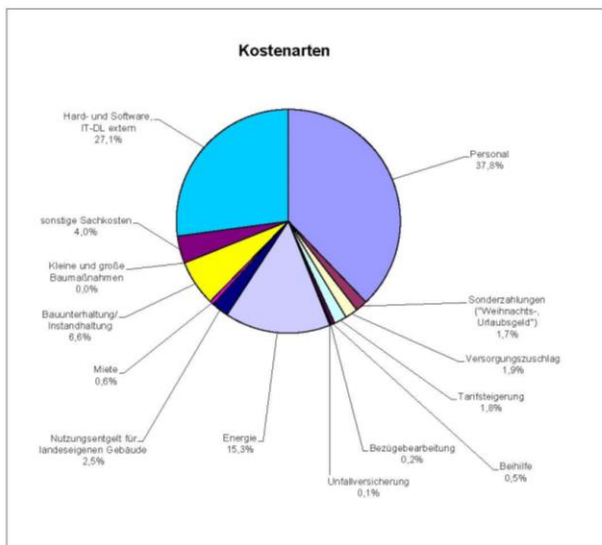
V. Ergebnis

Mit der geplanten Auswertung wird zwar (noch) kein vollständiger, aber ein deutlich umfangreicherer Überblick über den Haushaltsmittelbedarf für IT als bisher gewährleistet, der ein hohes Maß an Transparenz mit sich bringt und die IT-Ausgaben auf Grundlage der vorhandenen Daten nachvollziehbar dokumentiert.

Ein zweiter entscheidender Aspekt ist die in der IT-Strategie der Landesregierung festgeschriebene, immer weiter fortschreitende Standardisierung der Systeme. Die IT-Strategie wird derzeit einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen. Beide Bausteine stellen nach Auffassung der Landesregierung die geeigneten Instrumente zur Erfüllung der nachvollziehbaren Anforderungen des Landtages und des LRH nach einer Optimierung der Steuerung der IT-Kosten dar.

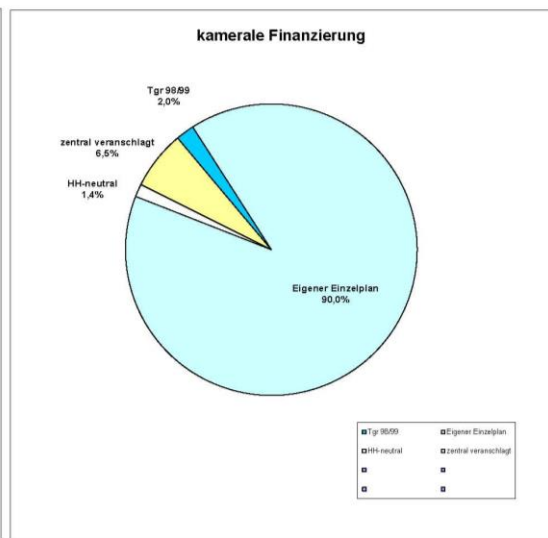
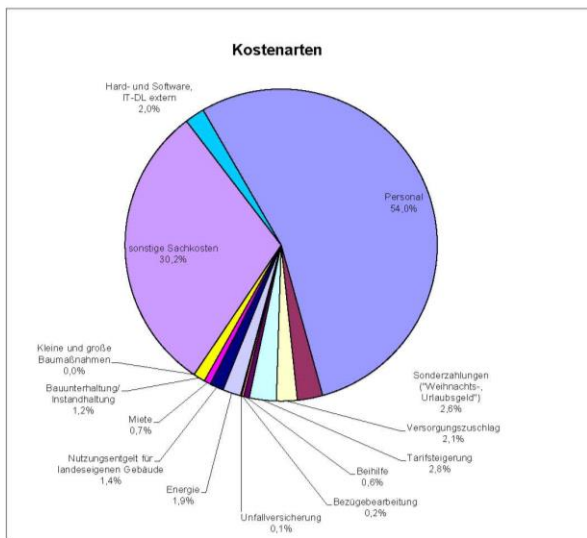
Anlage 1

Betrieb Windows Server SL Standard														
Kostenarten	Entgelt bei Betrieb im IT.N pro Monat	Anteil	Finanzierung der einzelnen Kostenbestandteile bei kameralem Betrieb (bei unterstellter gleicher Kostenbelastung und -verteilung)									Bemerkungen		
			Tgr 99/99	Eigener Einzelplan				HH-neutral	zentral veranschlagt					
				Kapitel/ Titel 517xx, 518xx	Kapitel/ versch. Titel	Kapitel/ HGr 4	EPI / zentr. Titel		Kapitel/ HGr 9	Epl 13	Epl 20		Epl. 04	
Personal	191,68 €	37,8%				191,68 €								Personalkostenbudget - wird anhand der Altersentwicklung fortgeschrieben
Sonderzahlungen ("Weihnachts-, Urlaubsgeld")	8,71 €	1,7%				8,71 €								Kapitel 1350
Versorgungszuschlag	9,38 €	1,9%								9,38 €				wird zentral im Epl. 13 veranschlagt und in das jeweilige Fachkapitel überführt
Tarifsteigerung	9,21 €	1,8%								9,21 €				zentral im Ressort Kapitel, Titel 441 01
Beihilfe	2,54 €	0,5%				2,54 €								zentral im Ressort Kapitel, Titel 441 01
Bezugsbearbeitung	0,88 €	0,2%										0,88 €		Kapitel 0420 - LBV
Unfallversicherung	0,38 €	0,1%								0,38 €				zentral veranschlagt im Kapitel 13 99
Energie	77,44 €	15,3%		77,44 €										
Nutzungsentgelt für landeseigenen Gebäude	12,49 €	2,5%							12,49 €					Titel 981 0x
Miete	2,92 €	0,6%		2,92 €										Titel 518 01
Bauunterhaltung/ Instandhaltung	33,62 €	6,6%									33,62 €			Titel 519 01 Kleinere Unterhaltungsmaßnahmen im Kapitel / Hauptgruppe 5
Kleine und große Baumaßnahmen	0,00 €	0,0%									0,00 €			werden zentral im Epl. 20 veranschlagt
sonstige Sachkosten	20,07 €	4,0%			20,07 €									nicht weiter spezifiziert
Hard- und Software, IT-DL extern	137,45 €	27,1%	137,45 €											TGr. 99/99 Kosten der IuK-Technik
Summen	506,76 €	100,0%	137,45 €	80,36 €	20,07 €	200,38 €	2,54 €	12,49 €	18,97 €	33,62 €	0,88 €			
Anteile		100,0%	27,1%	59,9%				2,5%	10,6%					



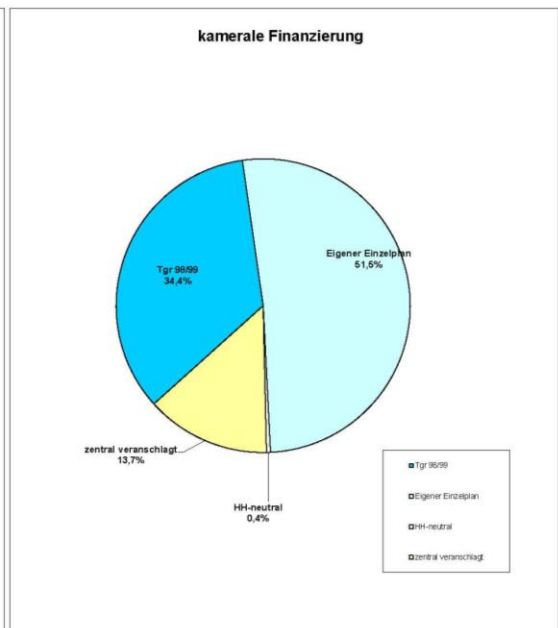
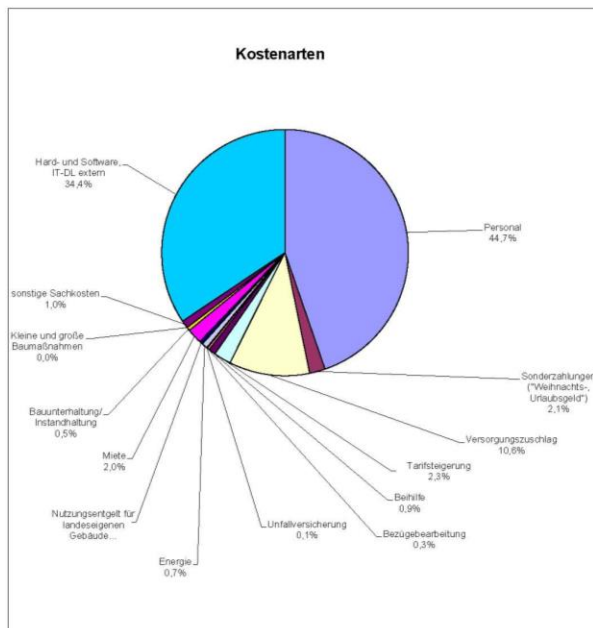
Anlage 2

Betreuung MS SQL-Datenbank SL Standard														
Kostenarten	Entgelt bei Betrieb von IT.N pro Monat	Anteil	Finanzierung der einzelnen Kostenbestandteile bei kameralem Betrieb (bei unterstellter gleicher Kostenbelastung und -verteilung)									Bemerkungen		
			Tgr 99/99	Eigener Einzelplan				HH-neutral	zentral veranschlagt					
				Kapitel/ Titel 517xx, 518xx	Kapitel/ versch. Titel	Kapitel/ HGr 4	EPl / zentr. Titel		Kapitel/ HGr 9	Epl 13	Epl 20		Epl. 04	
Personal	131,05 €	54,0%				131,05 €								Personalkostenbudget - wird anhand der Altersentwicklung fortgeschrieben
Sonderzahlungen ("Weihnachts-, Urlaubsgeld")	6,38 €	2,6%				6,38 €								Kapitel 1350
Versorgungszuschlag	5,21 €	2,1%								5,21 €				wird zentral im Epl. 13 veranschlagt und in das jeweilige Fachkapitel überführt
Tarifsteigerung	6,76 €	2,8%								6,76 €				zentral im Ressort Kapitel, Titel 441 01
Beihilfe	1,39 €	0,6%					1,39 €							Kapitel 0420 - LBV
Bezügebearbeitung	0,60 €	0,2%										0,60 €		zentral veranschlagt im Kapitel 13 99
Unfallversicherung	0,25 €	0,1%								0,25 €				
Energie	4,54 €	1,9%		4,54 €										
Nutzungsentgelt für landeseigenen Gebäude	3,44 €	1,4%						3,44 €						Titel 981 0x
Miete	1,69 €	0,7%		1,69 €										Titel 518 01
Bauunterhaltung/ Instandhaltung	2,98 €	1,2%									2,98 €			Titel 519 01 * Kleinere Unterhaltungsmaßnahmen im Kapitel / Hauptgruppe 0
Kleine und große Baumaßnahmen	0,00 €	0,0%									0,00 €			werden zentral im im Epl. 20 veranschlagt
sonstige Sachkosten	73,22 €	30,2%				73,22 €								nicht weiter spezifiziert
Hard- und Software, IT-DL extern	4,97 €	2,0%	4,97 €											TGr. 99/99 Kosten der IuK-Technik
Summen	242,47 €	100,0%	4,97 €	6,23 €	73,22 €	137,42 €	1,39 €	3,44 €	12,22 €	2,98 €	0,60 €	15,80 €	218,26 €	
Anteile		100,0%	2,0%	90,0%				1,4%	6,5%					



Anlage 3

Niedersachsen Client															
Kostenarten	Entgelt bei Betrieb von IT.N pro Monat und Arbeitsplatz	Anteil	Finanzierung der einzelnen Kostenbestandteile bei kameralem Betrieb <small>(Bei unstrukturierter gleicher Kostenbelastung und -verteilung)</small>									Bemerkungen			
			Tgr 98/99	Eigener Einzelplan				HH-neutral	zentral veranschlagt						
				Kapitel/ Titel 517xx, 519xx	Kapitel/ versch. Titel	Kapitel/ HGr 4	EPl / zentr. Titel		Kapitel/ HGr 9	Epl 13	Epl 20		Epl 04		
Personal	50,37 €	44,7%				50,37 €									Personalkostenbudget - wird anhand der Altersentwicklung fortgeschrieben
Sonderzahlungen ("Weihnachts-, Urlaubsgeld")	2,32 €	2,1%				2,32 €									
Versorgungszuschlag	11,91 €	10,6%									11,91 €				Kapitel 1350
Tarifsteigerung	2,54 €	2,3%									2,54 €				wird zentral im Epl. 13 veranschlagt und in das jeweilige Fachkapitel überführt
Beihilfe	1,04 €	0,9%						1,04 €							zentral im Ressort Kapitel, Titel 441 01
Bezügebearbeitung	0,36 €	0,3%											0,36 €		Kapitel 0420 - LBV
Unfallversicherung	0,09 €	0,1%									0,09 €				zentral veranschlagt im Kapitel 13 99
Energie	0,83 €	0,7%		0,83 €											
Nutzungsentgelt für landeseigenen Gebäude	0,49 €	0,4%							0,49 €						Titel 981 0x
Miete	2,26 €	2,0%		2,26 €											Titel 519 01
Bauunterhaltung/ Instandhaltung	0,51 €	0,5%										0,51 €			Titel 519 01 "kleinere Unterhaltungsmaßnahmen im Kapitel / Hauptgruppe 5"
Kleine und große Baumaßnahmen		0,0%										0,00 €			werden zentral im im Epl. 20 veranschlagt
sonstige Sachkosten	1,15 €	1,0%			1,15 €										nicht weiter spezifiziert
Hard- und Software, IT-CL extern	38,74 €	34,4%	38,74 €												TGr. 98/99 Kosten der IuK-technik
Summen	112,01 €	100,0%	38,74 €	3,09 €	1,15 €	52,69 €	1,04 €	0,49 €		14,54 €	0,51 €	0,36 €			
Anteile		100,0%	34,4%			57,96 €						15,42 €			



Anlage 4

Anlage 3.3

**Kosten der IT
Haushaltsjahr 2016**

Stand:

Kapitel:		TGr.:	
budgetiertes Kapitel:			
Landesbetrieb:			

Die Haushaltsanmeldung wurde bei IT.Niedersachsen abgegeben am:

am 01. 01. 2015

Anzahl der eingesetzten PC:	
Anzahl der eingesetzten Notebooks:	
Anzahl der eingesetzten Arbeitsplatzdrucker:	
Anzahl der eingesetzten Netzwerkdrucker:	
Anzahl der Beschäftigten (VZ und TZ) insgesamt:	

Ansätze für Zahlungen an IT.Niedersachsen

Titel	Maßnahme	Anzahl	Warenkorbpreis in EUR / Benutzungsvereinbarung	Summe in EUR
Gesamt:				

Bitte ordnen Sie die Ausgaben der Maßnahme entsprechend zu und beschreiben Sie diese:
 IT.N Standardisierte Zusatzleistungen
 IT.N Individualsoftware
 IT.N Fortbildung
 IT.N Rechenzentrumsleistung
 oder Beschreibung der Leistung außerhalb DTM

Ansätze für Zahlungen an Andere

Titel	Maßnahme	Anzahl	Warenkorbpreis in EUR / Benutzungsvereinbarung	Summe in EUR
Gesamt:				

Bitte ordnen Sie die Ausgaben der Maßnahme entsprechend zu:
 Externe Dienstleistung (DL anderer: z.B. Beratung und Consulting, Programmierung)
 oder Beschreibung der Leistung